Deutscher Bundestag
6. Wahlperiode

Drucksache VI/163

Bericht

des Haushaltsausschusses
(7. Ausschuß)

gemäß § 96 der Geschäftsordnung

über den von den Fraktionen der SPD, FDP eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung der Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz

— Drucksachen VI/77, VI/154 —

Bericht des Abgeordneten Krampe

Nach den Ausführungen des Bundesministers der Finanzen stellt der Haushaltsausschuß fest:

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Er hat folgende finanzielle Auswirkungen:

A. bezogen auf das Haushaltsjahr 1970

		Millionen DM
I.	Grundrenten	748,6
II.	Alterserhöhung zur Grundrente der Beschädigten	2,4
III.	Erhöhung der Führhundzulage	0,7
IV.	Schwerstbeschädigtenzulage	7,0
V.	Ausgleichs- und Elternrente	217,2
VI.	Ehegattenzuschlag	6,6
VII.	Pflegezulage	13,0
VIII.	Berufsschadens- und Schadensausgleich	
	a) Einsparung durch Erhöhung der	
	— Ausgleichsrente für Beschädigte	6,4
	— Grundrente für Witwen	52,8
	— Ausgleichsrente für Witwen	26,9
	Einsparung	86,1

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. (0 22 29) 6 35 51

		Millionen DM
Übertrag ..	86,1	995,5
b) Mehraufwand durch		
— Erhöhung der Höchstbeträge	1,5	
— Verbesserung für Witwen von Pflegezulageempfängern (§ 40 a Abs. 3)	6,9	
	8,4	
		—(77,7)
IX. Heiratsabfindungen		7,6
X. Kostenersatz für außergewöhnlichen Verschleiß an Kleidung und Wäsche		6,8
XI. Kriegsopferfürsorge		1,5
		933,7
Zuzüglich des Aufwandes nach Gesetzen, die das Bundesversorgungsgesetz für anwendbar erklären		4,3
		938,0

B. bezogen auf die Haushaltsjahre 1970 bis 1973 einschließlich der laufenden Anpassung der Renten nach § 56 BVG (in Millionen DM)

1970	1971	1972	1973
938,0	1 243,2	1 606,9	2 103,5
Davon entfallen auf die laufenden Anpassungen (§ 56 BVG):			
—	314,6	687,6	1 193,4

Die Deckung erfolgt für 1970 im Rahmen des Bundeshaushalts und in den folgenden Jahren durch Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung.

Dieser Bericht beruht auf der vom Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung vorgeschlagenen Fassung des Gesetzentwurfs.

Bonn, den 10. Dezember 1969

Der Haushaltsausschuß

Leicht	**Krampe**
Vorsitzender	Berichterstatter